

# ***Radical Care* und die Zukunft des Wohlfahrtsstaats**

## **Konturen einer paradoxen Politik der Sorge**

# ***Radical Care* and the Future of the Welfare State**

## **Contours of a Paradoxical Politics of Care**

Mike Laufenberg

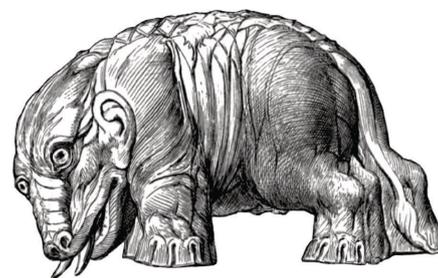
### Abstract

In the face of a global crisis of social reproduction, welfare states have consistently failed to produce social security for the majority of the world's population. In this context, collective and grassroots practices of radical care have gained meaning as non-state strategies for enduring an unequal and insecure world. Through the lens of welfare state theory, this paper explores both the emancipatory potentials as well as the structural limits and pitfalls of radical care. Its focus lies in contemporary socio-material articulations of communities of care/‘care-citizenship’ and their paradoxical relations with the welfare state. This paper seeks to avoid the reductive dichotomy of communities of care vs. the state that it identifies in the approach taken by many protagonists as well as critics of radical care. To this end, it conceptualizes a paradoxical politics of care-citizenship that is not radically *opposed to* but rather is engaged in a strategic tension *with* state institutions, a means of contributing to a democratic and solidary renewal of the welfare state from below.

**Keywords, dt.:** Care, Soziale Sicherheit, Wohlfahrtsstaatsforschung, Geschlechterverhältnisse, Sorgegemeinschaft, Prekariät, Soziologische Theorie

**Keywords, engl.:** Care, Social Security, Welfare Studies, Gender, Community of Care, Caring Citizenship, Precarity, Sociological Theory

**Mike Laufenberg** is a post-doc researcher at the Institute of Sociology, Friedrich Schiller University Jena and currently holds a guest professorship for ‘Gender and Politics’ at the Department of Political Science at the University of Vienna. His work focuses on political sociology, inequalities, and critical social theory. Here, his fields of specialization include: the analysis of social, gender, and sexual relations from the perspectives of social reproduction theory, citizenship and welfare studies; struggles for social rights and social safety in the context of crisis and authoritarian state politics of securitization; (the ambivalence of) care-citizenship and community-based social politics; heteronormativity and queer materialism. Currently he is involved in a four-year-research-project on citizenship, social reproduction and informal economies in rural poverty regions in Germany. **E-Mail:** [mike.laufenberg@uni-jena.de](mailto:mike.laufenberg@uni-jena.de)



## Einleitung

Im März 2020, die Verbreitung des Corona-Virus erreichte gerade pandemische Ausmaße, erschien ein Sonderheft der Zeitschrift *Social Text*, dessen Titel nach einer Vorahnung der Krise und nach einem Manifest zu ihrer Bewältigung klingt: *Radical Care – Survival Strategies for Uncertain Times* (Hobart/Kneese 2020).<sup>[1]</sup> Das zeitliche Zusammenfallen des Erscheinungstermins mit der Corona-Pandemie ist Zufall – einerseits. Andererseits treten in Zeiten der Pandemie zweifellos Entwicklungen in zugespitzter Weise zutage, deren Krisencharakter mit Begriffen wie „Care-Krise“ (Precarias a la deriva 2011; Winker 2015) oder „Krise der sozialen Reproduktion“ (Jürgens 2010) seit längerem als chronisch ausgewiesen werden: unzureichende Gesundheitsversorgung, hohe Belastung und Ausbeutung von Sorgetragenden im Beruf und zu Hause, Unzuverlässigkeit öffentlicher Infrastrukturen und Erschöpfung informeller Ressourcen für die soziale Reproduktion von Individuum und Gesellschaft. Zudem zeigt sich in der Corona-Krise ein allgemeines Strukturmuster von Prekarisierung: Soziale Vulnerabilität ist ungleich verteilt, sie trifft – generell, aber in Krisenzeiten verstärkt – Frauen\* stärker als Männer\*, Arme mehr als Reiche. Sie ist hochgradig rassifiziert und mit der Staatsbürger\*innenschaft an eine Ordnung stratifizierter politischer und sozialer Rechte gekoppelt, die strukturelle Ungleichheiten beim Zugang zu materiellen Lebensbedingungen wie Gesundheitsversorgung und Wohnraum schafft.

„Radical care“ antwortet auf diesen Zusammenhang von sozialer Vulnerabilität und strukturellen Herrschaftsverhältnissen, indem es die Sorge für sich und andere politisiert und im Kontext gesteigerter Unsicherheit zum Medium kollektiver Überlebensstrategien erklärt: „Radical care is a set of vital but underappreciated strategies for enduring precarious worlds“ (Hobart/Kneese 2020, 2); „[d]uring moments of crisis, radical care allows communities to live through hardship.“ (ebd., 10) Die zentrale Ausgangsthese des *Social Text*-Themenhefts ließe sich so zusammenfassen: Radikale Formen kollektiven Sorgens werden notwendig, weil staatliche Institutionen systematisch darin versagen, die materiellen Lebensbedingungen für alle zu sichern. Mehr noch, und dieser Zusatz ist zentral, werde *radical care* gebraucht, weil der Staat sich im fortgeschrittenen globalisierten Kapitalismus selbst zu einem Sicherheitsrisiko für das Wohlergehen wachsender Teile der Menschheit und für die Reproduktionsfähigkeit von Gesellschaft und Natur entwickelt hat. Die Liste von Beispielen, die diese These stützen, ist lang: Privatisierung des Gesundheitssystems und anderer lebenswichtiger Grundgüter wie Wasser und Energieversorgung, Expansion des strafenden Staates, Deregulierung von Arbeits-, Kapital- und Wohnungsmärkten, Abwälzung der sozialen Kosten der Care-Krise auf Frauen, vor allem Migrant\*innen, Verweigerung der effektiven Bekämpfung von Klimawandel, Naturzerstörung und Artensterben.

Der im Themenheft von *Social Text* eher unsystematisch bleibende Begriff von *radical care* wird in diesem Beitrag aufgegriffen, um heterogene Strategien und Konzepte zu bezeichnen, denen zunächst gemeinsam ist, dass sie die Sorge für sich und andere politisieren und zum Medium für einen kollektiven Umgang mit politisch und ökonomisch induzierter Unsicherheit und sozialer Vulnerabilität machen. *Radical care* wird hierbei theoretisch in Bezug zur Ausbreitung unsicherer Arbeits- und Lebensbedingungen in west-

[1] Andreas Langenohl und den anonymen Gutachter\*innen danke ich für ihre konstruktive inhaltliche Kritik an einzelnen Aspekten der ersten Version dieses Textes. Mein Dank gilt zudem Mila Obert für ihr sorgsames Lektorat und wichtige inhaltliche Rückmeldungen zur überarbeiteten Fassung.

lichen Wohlfahrtstaaten rekonstruiert, die seit den 1990er Jahren mit den Begriffen der ‚Prekarität‘ und ‚Prekarisierung‘ gefasst werden (Bourdieu 1998; Castel/Dörre 2009; Motakef 2015). Wie gezeigt werden soll, konstituieren sich aktuelle Ansätze von *radical care* im Kontext dieser Debatten, gehen durch ihre Verankerung in feministischer Theorie und sozialen Bewegungsansätzen jedoch zugleich systematisch über arbeits- und wohlfahrtsstaatssoziologische Perspektiven auf Prekarität hinaus. Der Erfahrung verallgemeinerter sozialer Unsicherheit in westlichen Postwohlfahrtsgesellschaften wird hierbei mit einer Strategie begegnet, „die Sorge (wieder) ins Zentrum zu rücken: sie sichtbar zu machen, sie aufzuwerten, sie vor allem zu politisieren und in einen Hebel der Veränderung zu verwandeln“ (Precarias a la deriva 2011, 58). Auf theoretisch-konzeptioneller Ebene kommt es dabei zu einer Doppelbewegung, die ein neuartiges Verhältnis zwischen Sicherheit und Sorge vermittelt: Sorge wird durch diese Bewegung prekarisierungstheoretisch reformuliert, während zugleich die Gegenüberstellung von ‚Sicherheit/Unsicherheit‘ durch die Logik der ‚Sorge‘ als dritten Term ins Wanken gebracht wird. Indem mehr ‚Sorge‘ und *nicht* (mehr) ‚Sicherheit‘ als angemessene Antwort auf die Steigerung von Prekarität betrachtet wird, verschiebt sich auch die Wahrnehmung des Problems: Hinter der vom soziologischen Prekarisierungsdiskurs diagnostizierten Krise der (sozialen) Sicherheit verbirgt sich in Wirklichkeit eine „Sorgekrise“ (Lorey 2012; Precarias a la deriva 2011).

Vor dem Hintergrund dieser Sorgekrise positionieren sich Strategien von *radical care*, wie nachfolgend deutlich wird, kritisch oder ganz in Opposition zum Sozialstaat und dessen Sicherheitsverständnis als vermeintliches Allheilmittel gegen soziale Unsicherheit. Unter welchen Bedingungen und mit welchen Begründungen diese Opposition zustande kommt und welche neuen Widersprüche und Probleme sich eine Praxis des radikalen Sorgens damit einhandelt, ist ein zentrales Erkenntnisinteresse des Beitrags. Von Interesse ist weiterhin, ob und inwieweit *radical care* überzeugende Antworten auf die komplexen Unsicherheiten in unseren krisengeschüttelten Gegenwartsgeellschaften bietet. Können mit radikaler Sorge Strategien der Entprekarisierung einhergehen, die über eine bloße Verwaltung von Unsicherheit und ein Überleben in der Krise hinausweisen? Wie wird die widersprüchliche Verflechtung kollektiven Sorgens mit ihren Konstitutionsbedingungen – allen voran dem Versagen staatlicher Institutionen und der damit einhergehenden Gefahr, lediglich für die Kompensation dieses Versagens in Dienst genommen zu werden – adressiert und gelöst?

Um diese Fragen zu klären, wird nachfolgend zunächst eine erste, noch thesenhafte Begriffsannäherung an *radical care* unternommen, die radikale Sorgepraktiken von anderen Formen der Sorge zu unterscheiden hilft (1). Im Anschluss wird Robert Castels einflussreiche sozialstaatszentrierte Perspektive auf Prekarität umrissen (2), die daraufhin (3) als Kontrastfolie für die Rekonstruktion der Reformulierung von Unsicherheit und Sicherheit durch feministische radikale Konzepte des Sorgens dient. Der Sozialstaat erscheint aus der Perspektive radikalen Sorgens nicht nur als unfähig, der Prekarisierung von Arbeit und Leben zu begegnen, sondern wird selbst als Motor verschiedener Dynamiken identifiziert, die Unsicherheit und Prekarität produzieren. Demgegenüber argumentiere ich im vierten Abschnitt in Auseinandersetzung mit Isabell Loreys Sozialstaatskritik, dass Konzepte von

*radical care* wohlfahrtsstaatstheoretische Verkürzungen aufweisen können, die die Gefahr von destruktiven Tendenzen der (gemeinschaftsförmig organisierten) Sorge unterschätzen (4). Um diese ‚negative Seite‘ der Sorge in einen Begriff und eine Praxis radikalen Sorgens mit einzubeziehen, werden abschließend Überlegungen zu einer paradoxen Politik der Sorgegemeinschaft im Sinne einer Sorgebürger\*innenschaft angestellt, die sich nicht in radikaler Opposition zum Sozialstaat und der in ihm verbürgten individuellen Rechte positioniert. Stattdessen begibt sich eine solche Politik in ein strategisches Spannungsverhältnis zu staatlichen Institutionen, aus dem heraus sorge- und bedürfnisorientierte Perspektiven einer demokratischen und solidarischen Erneuerung des Wohlfahrtsstaats von unten entwickelt werden können (5).

### 1. *Radical Care* – eine Begriffsannäherung

Im Folgenden wird eine erste Begriffsbestimmung von *radical care* vorgenommen, um eine Abgrenzung von anderen Formen des Sorgens zu ermöglichen. Grundsätzlich können mit *radical care* all jene kollektiven Praktiken und Organisationsformen des Sorgens bezeichnet werden, die die herrschende institutionelle Organisation, Distribution und Ausführung von Sorge in grundsätzlicher Weise infrage stellen und hierzu Alternativen ausbilden, denen ein gesellschaftstransformierendes Potenzial innewohnt. Dieses Potenzial soll nachfolgend mit Blick auf den transgressiven Charakter und die materielle Dimension von *radical care* erläutert und in seinem konfliktreichen Verhältnis zum Sozialstaat dargestellt werden.

*Transgressives Potenzial:* Praktiken des radikalen Sorgens zeichnen sich dadurch aus, dass sie über die Notwendigkeit des bloßen Überlebens und die Reproduktion im Alltag hinausgehen. Von einem auf die Funktionen von Erhalt und Wiederherstellung reduzierten Begriff der Sorge unterscheidet sich *radical care* als Analysekonzept entsprechend darin, dass es am Sorgen dasjenige dechiffriert, was über die gegenwärtigen Bedingungen seiner Konstitution hinausweist. So sind in den Praktiken und Beziehungen radikaler Sorge Vorverkörperungen und Vorwegnahmen neuer Subjektivitäten, Beziehungsweisen, Institutionen und Rechte enthalten, die sie mit einem transformatorischen Potenzial ausstatten. Laura T. Kessler (2005, 199) spricht beispielsweise in Bezug auf die unter Schwarzen Frauen in den USA verbreitete Praxis des „othermothering“ und mit Blick auf die im Kontext der Aids-Krise entstandenen „caring communities“ von Formen des „transgressive caregiving“: „[C]are work performed outside of traditional family contexts by those whom the state has historically denied the privilege of family privacy.“ (ebd.) Das Beispiel von „transgressive caregiving“ demonstriert, dass staatliche und institutionelle Diskriminierung eine Bedingung für die Entstehung neuer Sorgebeziehungen darstellen kann; in diesem Fall zwischen Subjekten, die weder biologisch verwandt sind noch in einem anderweitig rechtlich oder monetär vermittelten Verhältnis zueinander stehen. Keineswegs legitimiert das rückwirkend die Diskriminierung, deren Geschichte im Falle des „othermothering“ mit der gewaltsam erzwungenen Familientrennung im System der Versklavung beginnt. Aber es fordert uns dazu auf, der Paradoxie theoretisch-konzeptuell gerecht zu werden, dass institutionelle Diskriminierung, institutionelles Versagen und eine damit

einhergehende Desintegration des Sorgens zugleich produktive Wirkungen entfalten: Sie können neue sorgebezogene Praktiken, Beziehungsweisen und Subjektivitäten hervorbringen, die innerhalb der symbolischen und materiellen Bedingungen der verstellten Institution – hier der Kleinfamilie – in dieser Weise nicht entstanden wären.

Diese desintegrierten Formen des Sorgens können ihrerseits mit Forderungen nach neuen Modi der Integration einhergehen, und hierin liegt das gesellschaftstransformierende Potenzial des transgressiven Sorgens. Dass es bei *radical care* dabei nicht schlicht um eine Pluralisierung von Lebensweisen, sondern um ein konfliktgeladenes Ringen um andere Zukünfte geht, wird besonders dort deutlich, wo die Forderungen, die mit radikaler Sorge verbunden werden, im direkten Widerspruch zu hegemonialen Formen nationalstaatlicher, familiärer und marktförmiger Sorge- und Sicherheitsordnungen stehen: ob durch Kämpfe von Geflüchteten für umfassende soziale Rechte; bei Häuserkämpfen und indigenen Landbesetzungen, die die freie kollektive Verfügung über Wohnraum, Boden oder Wasser als Grundvoraussetzung gelingender Sorge deklarieren; bei Forderungen von trans\* Personen nach Vergesellschaftung der medizinischen Kosten für ihre Transition; oder bei intersektionalen feministischen Koalitionen für reproduktive Rechte.

*Materielle Dimension:* Die oben genannten Beispiele für radikale (Selbst-)Sorge zeigen, dass durch die kollektive Praxis transgressiven Sorgens nicht lediglich veränderte Subjektivitäten, Beziehungen und Fähigkeiten hervorgebracht werden. *Radical care* zielt zugleich auf Veränderungen der materiellen Lebens- und Reproduktionsbedingungen ab, um den individuellen und kollektiven Handlungsspielraum zu erweitern und die materielle Basis für eine gelingende Sorge für sich und andere herzustellen. Dies kann sich auf unterschiedliche Weise äußern, so etwa in der kollektiven Organisation von Sorgearbeiter\*innen für adäquate Arbeitsbedingungen und ein existenzsicherndes Auskommen, oder auch in Form von Interventionen in die Reproduktionssphäre als umkämpfte Eigentumsordnung. So verbinden sich radikale Sorgepraktiken in letzterem Fall mit der Forderung nach kollektiver Verfügung und Mitbestimmung über die für die Reproduktion des Lebens notwendigen Güter und Infrastrukturen, insbesondere Wohnraum, Gesundheitsversorgung, Bildung und Mobilität. Sie geraten damit in Konflikt mit Prozessen der Überführung von Gemeinwohlsgütern in privates Eigentum, aber auch mit Formen der staatlichen Administration von öffentlichen Gütern, die sich einer Demokratisierung der Kontrolle und des Zugangs durch die Bürger\*innen versperrt.

*Konfliktuelles Verhältnis zum Sozialstaat:* Wenn Formen von *radical care* sich von anderen Sorgepraktiken wie skizziert darin unterscheiden, dass sie eine Transformation und Demokratisierung der materiellen und institutionellen Bedingungen des Sorgens anstreben, so ist zu klären, welches Verhältnis sie genau zum Sozialstaat ausbilden. Denn als institutionelles Gefüge von Akteur\*innen, Leistungen und Infrastrukturen ist der Sozialstaat seinem eigenen Selbstverständnis nach der bürokratische Arm zur Herstellung von sozialer Sicherheit durch Mechanismen der Vorsorge und Fürsorge. Da Praktiken des radikalen Sorgens sich unter den Bedingungen unterschiedlicher Wohlfahrtsregime konstituieren, heterogene Akteur\*innen mit unterschiedlichen Rechtstiteln beteiligen und sich auf verschiede-

ne Bereiche der sozialen Reproduktion erstrecken, ist zu erwarten, dass ihr Verhältnis zum Sozialstaat keiner einheitlichen Strategie folgt. Das spiegelt sich auch in der Heterogenität aktuell diskutierter Konzepte wider, die aufgrund ihrer transgressiven und die materiellen Lebensbedingungen transformierenden Komponenten unter einen Sammelbegriff von *radical care* fallen, zum Beispiel „Care Revolution“ (Winker 2015), „Care Commons“ (Caffentzis/Federici 2014), „Sorgegemeinschaften“/„Care-Citizenship“ (Lorey 2012; Precarias a la deriva 2011) und „caring democracy“ (Tronto 2013). Nachfolgend wird der Untersuchungsfokus auf das Konzept der Sorgegemeinschaft beziehungsweise Sorgebürger\*innenschaft bei den Precarias a la deriva und Isabell Lorey gelegt. Da insbesondere Lorey ihren Begriff von Sorgegemeinschaft im Kontrast zu Robert Castels wohlfahrtsstaatssoziologischem Verständnis von Prekarität entwickelt, wird dieses im Folgenden zunächst kurz skizziert.

## **2. Entprekarisierung durch mehr Sicherheit: Castels sozialstaatstheoretische Perspektive auf Unsicherheit**

In Sicherheit leben zu wollen, ist für Robert Castel (2005) ein Grundbedürfnis des modernen Individuums: „Wenn die Gesellschaft immer mehr zu einer ‚Gesellschaft der Individuen‘ wird, [...] hat sie auch immer mehr das Bedürfnis nach Sicherungen, damit die Individuen durch Gegenseitigkeitsbeziehungen verbunden bleiben.“ (ebd., 65) Die Herstellung von sozialer Sicherheit stelle deshalb die „Grundvoraussetzung dar, um mit seinen Mitmenschen ‚in Gesellschaft‘ zu leben“. Kollektiver Schutz wird für die Mehrheit der Menschen zur Bedingung für individuelle Sicherheit. Denn anders als die Besitzenden, so Castel, seien „[d]iejenigen, die über kein anderes wirtschaftliches, kulturelles oder auch gesellschaftliches ‚Kapital‘ verfügen, auf kollektive Sicherungsformen angewiesen.“ (ebd.) Bei allen Unzulänglichkeiten und neuen Verunsicherungen, und trotz der „starken Ungleichheiten und vielen Ungerechtigkeiten“ (Castel 2012, 12), die den nationalen westeuropäischen Wohlfahrtsstaat der Nachkriegsjahrzehnte prägten, sieht Castel in ihm den bislang erfolgreichsten Versuch, diese Grundvoraussetzung der sozialen Sicherheit zu garantieren: nicht *individualisierend* durch die Verfügung über Privateigentum oder die institutionelle Verlängerung der auf eine spezielle Gruppe von ‚Bedürftigen‘ abzielenden Armenhilfe, sondern *kollektivierend* als Vergesellschaftungsmodus, in dem Einkommens-, Planungs- und Existenzsicherheit als universelle soziale Rechte gelten. Unter der Direktive des Sozialstaats als „Kollektivinstanz par excellence“ (ebd., 11) wurde im Interessenausgleich von Arbeit und Kapital in den 1950er und 60er Jahren eine breitflächige Entindividualisierung sozialer Risiken wie Arbeitslosigkeit, Altersarmut und Krankheit vollzogen. Sichere Beschäftigungsverhältnisse, Sozialversicherungen und die Eingliederung in erwerbsarbeitsbezogene Kollektive (Großbetriebe, Gewerkschaften, Tarifvereinbarungen, Arbeitsrecht) boten einer Mehrheit der beschäftigten Lohnabhängigen auf diese Weise die materiellen Bedingungen für soziale Teilhabe und die Wahrnehmung ihrer individuellen Grundrechte.

Diese sozialstaatlichen Mechanismen der Herstellung von sozialer Sicherheit durch Kollektivierung standen in den 1970er Jahren von verschiedenen

Seiten unter Druck. Die in der Wirtschaftskrise 1973/74 erstarkende liberale Kritik am Sozialstaat als Kostenverursacher und Gefahr für wirtschaftliche und individuelle Freiheiten vermengten sich in dieser Zeit diskursiv mit linken Kritiken am sozialkonservativen Paternalismus und patriarchalen Charakter des Wohlfahrtsstaats. Durch bürokratische Kontrolle und Sozialdisziplinierung hatte der Nachkriegssozialstaat soziale Sicherheit an eine Standardisierung und Normalisierung von Lebensformen (Erwerbsarbeitszentrierung, geschlechtliche Arbeitsteilung, heteronormative Kleinfamilienorientierung) gekoppelt. Es ist eine inzwischen viel diskutierte Ironie der Geschichte, dass dieses Zusammenfallen liberaler und linker Sozialstaatskritik den Boden für eine gesellschaftspolitische Konstellation mit bereitete, in der sozialer Widerstand gegen die neoliberale Offensive auf den Wohlfahrtsstaat nachhaltig geschwächt wurde (Fraser 2009; Boltanski/Chiapello 2003). Als sich in den 1990er Jahren das neoliberale Paradigma in der Sozialpolitik mit seinen bekannten Instrumenten und Effekten (Deregulierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarkts, Bedürftigkeitsprüfung in der Sozialhilfe, Sanktionierung von Arbeitslosen, Kommodifizierung gesundheitlicher Versorgung, soziale Schließung des Bildungssystems etc.) endgültig durchzusetzen begann, stürzte die soziale Bürger\*innenschaft als gesellschaftliches Verhältnis kollektiver Absicherung in eine bis heute anhaltende Krise (Balibar 2012). Flankiert wurde diese Entwicklung von einer Demobilisierung der Klassengesellschaft (Dörre 2020) in Form des schwindenden Einflusses der Gewerkschaften und Berufsgruppenverbände und durch den Niedergang der Sozialdemokratie als parlamentarischen Arm der kollektiven Interessen von Lohnabhängigen.

Für Castel mündet die strukturelle Entkollektivierung von Solidarität in die Rückkehr zu einem gesellschaftlichen Zustand breiter Unsicherheit, wie sie die frühindustrielle Phase des Kapitalismus prägte. Auf existenziell bedrohliche Weise verallgemeinerten sich heute erneut die „Mühsal“ und die „Ängste des Alltags, die einen Gutteil des Elends dieser Welt ausmachen“ (Castel 2005, 34). Einen Ausweg aus diesem Elend weist nach dem neoliberalen Paradigma nicht länger die Solidarität der Gesellschaft, sondern das Prinzip der Eigenverantwortung. Dieses werde sozialstaatlich aktiviert und soll zunehmend über kommerzielle Leistungen und Finanzprodukte wie private Zusatzversicherungen und Kredite abgestützt werden. Wie Castel für die französische Lohnarbeiter\*innengesellschaft feststellt, schützen die individualisierenden sozialpolitischen Techniken der Aktivierung und Responsibilisierung allerdings nicht nur nicht vor prekären Arbeitsverhältnissen, Altersarmut und Verschuldung. Im Gegenteil bilden Sozial- und Arbeitsmarktpolitik seit dem ausgehenden 20. Jahrhundert selbst die institutionellen Ermöglichungs- und Rahmenbedingungen für die Ausbreitung von unsicheren Arbeits- und Lebensverhältnissen. Der neoliberale Sozialstaat sieht einer durch die Verallgemeinerung von sozialer Unsicherheit herbeigeführten Destabilisierung und Desintegration der Gesellschaft demnach nicht nur tatenlos zu, sondern führt diese selbst aktiv mit herbei. Prekarität müsse vor diesem Hintergrund als „Teil einer neuartigen Herrschaftsform“ verstanden werden, so schon Bourdieu (1998, 100), „die auf die Errichtung einer zum allgemeinen Dauerzustand gewordenen Unsicherheit fußt und das Ziel hat, die Arbeitnehmenden zur Unterwerfung, zur Hinnahme ihrer Ausbeutung zu zwingen“.

Castels Lösung für dieses Problem besteht in einer erneuten gesellschaftlichen Anstrengung zur Herstellung von sozialer Sicherheit durch eine Stärkung des Sozialversicherungsprinzips sowie einer Sicherung der Bildungswege und Beschäftigungsverhältnisse. Hierbei gehe es nicht um eine Rückkehr zum paternalistischen und patriarchalen „Fürsorgestaat“ der Nachkriegsära, sondern um eine Neuerfindung von Rechten, Versicherungen und Sozialleistungen, die sich an der veränderten – von Pluralisierung, Mobilität und Diskontinuität charakterisierten – Realität der gegenwärtigen Erwerbsarbeitsverhältnisse, Biografien und Lebensweisen orientiere (Castel 2005, 96ff.). Darüber, wie diese Erneuerung genau aussehen soll und wer sie in Zeiten einer strukturellen und institutionellen Schwächung der Organisation der Interessen von abhängig Arbeitenden durchsetzen soll, erfährt man bei Castel allerdings wenig Konkretes.

### **3. Entprekarisierung durch mehr Sorge: *radical care* als sozialstaatskritische Perspektive auf Unsicherheit**

Wie im Folgenden deutlich werden soll, reformulieren Praktiken und Konzepte des radikalen Sorgens das Problem von Prekarität – und darüber vermittelt von Sicherheit und Unsicherheit – auf eine Weise, die sich kritisch von Castels sozialstaatszentrierter Perspektive absetzt. Um dies zu demonstrieren, beziehe ich mich auf feministische sorgezentrierende Theorie- und Politikansätze. Diese beziehen sich, wie Castel, zeitlich und geografisch insbesondere auf den gegenwärtigen Strukturwandel von Arbeit und Wohlfahrtsstaatlichkeit im europäischen Mittelmeerraum (Lorey 2012; Precarias a la deriva 2011). Im Kontrast zu Castel sind für Perspektiven radikalen Sorgens zwei Diskursverschiebungen zentral: Die erste Verschiebung markiert die *Dezentrierung der Erwerbsarbeit*, deren Wandel im Zentrum des arbeits- und ungleichheitssoziologischen Prekarisierungsdiskurses steht. Die zweite Verschiebung führt eine *Unterscheidung zwischen einer primären und einer sekundären Prekarität* ein, indem von einer existenziellen Verletzlichkeit jeden Lebens (primäre Prekarität) ausgegangen wird, die sich durch politische und ökonomische Faktoren lebensgefährlich zuspitzen kann (sekundäre Prekarität). Wie gezeigt werden soll, befördern beide Verschiebungen einen Wahrnehmungswandel von Prekarität: Sie wird nicht länger als Anomalie begriffen, die sich allein durch die Betätigung sozial- und arbeitsmarktpolitischer Stellschrauben beseitigen ließe, sondern als Normalverhältnis von Arbeit und Leben im Kapitalismus, dessen Überwindung einer grundsätzlichen gesellschaftlichen Neuordnung von Arbeit, Markt, Staat und sozialem Leben bedürfte (Neilson/Rossiter 2008).

#### **3.1 *Dezentrierung der Erwerbsarbeit: Von der Krise der Sicherheit zur Sorgekrise***

Geschlechter- und Migrationsforschung haben in kritischer Auseinandersetzung mit dem andro- und eurozentrischen Bias, der die arbeits- und ungleichheitssoziologische Prekaritätsforschung (anfänglich) stark prägte, erweiterte Konzepte von Prekarität entwickelt (Aulenbacher 2009; Gutiérrez-Rodríguez 2014; Manske/Pühl 2010; Scully 2016; Völker/Amacker 2015). Unsichere Arbeit beziehungsweise Unsicherheit *trotz* Arbeit

werden dabei als allgemeine Erfahrung von abhängig Arbeitenden in einem Kontinuum von bezahlter und unbezahlter, geregelter und informeller, freier und unfreier Arbeit verortet. Damit werden auch die Reproduktionssphäre und die dort verankerten (überwiegend nicht erwerbsförmigen) Formen feminisierter und rassierter Reproduktionsarbeit systematisch mit in den Prekarisierungsdiskurs einbezogen. Indem Prekarität nicht länger als Anomalie, sondern als konstantes Strukturmerkmal von abgewerteter feminisierter und rassierter Arbeit im globalen Kapitalismus herausgearbeitet wurde, traten neue Querverbindungen in der Prekarität zum Vorschein, aus denen sich, so die Hoffnung, potenziell neue Allianzen gegen Prekarisierung ergeben könnten. Die Suche nach solchen Allianzen geht explizit über arbeits- und sozialpolitische Ansätze von unter anderem Gewerkschaften hinaus, für die die Unterscheidung von entlohnter und nicht-lohnförmiger Arbeit zur entscheidenden Bruchstelle wird, um sodann erwerbsarbeitszentrierte Strategien des Arbeitskamps zum wesentlichen Medium von Klassenauseinandersetzungen zu erklären. Diese Hierarchisierung von Arbeit entlang der herrschenden kapitalistischen Arbeitsteilung und -organisation soll bei der Mobilisierung und Organisation der Prekären überwunden werden (Neilson/Rossiter 2008, 25).

„Transversalität“ war und ist daher ein zentrales Schlagwort der Anti-Prekaritätsbewegung. Einen vielbeachteten Vorstoß in Sachen transversaler Organisation machte zu Beginn der 2000er Jahre das feministische Madrider Kollektiv *Precarias a la deriva*.<sup>[2]</sup> Sie organisierten – weniger als Massenevent denn als politisch-performative Aktion angelegt – einen ‚Sorgestreik‘ prekärer Care-Arbeiter\*innen, die sich bezüglich Arbeits- und Rechtsstatus unterschieden – von sozialen Dienstleister\*innen und Kulturproduzent\*innen über illegalisierte migrantische Hausangestellte und Pfleger\*innen bis zu Sexarbeiter\*innen (*Precarias a la deriva* 2011, 115ff.). Ein Ziel der Aktion bestand darin, die Kontinuitäten des Sorgens über jene Grenzen hinweg sichtbar zu machen, die das Kontinuum der Sorge gemeinhin zerteilen und fragmentieren: Grenzziehungen *innerhalb* des Spektrums der Sorge entlang von bezahlter/unbezahlter, öffentlicher/privater, formalisierter/informeller, legaler/illegaler Sorgearbeit; Grenzziehungen, die einige Tätigkeiten als Sorgearbeit anerkennen und andere nicht. Die *Precarias* führen hierfür den Begriff des „Kontinuum[s] Sex-Aufmerksamkeit-Sorge“ (ebd., 57) ein, innerhalb dessen transgressive Strategien einer verbindenden Sorgepolitik in der Prekarität auszuloten wären.

Dass die Sphären der Arbeit und des Lebens im Fordismus weitgehend getrennt waren und diese Trennlinie unter postfordistischen Bedingungen seit den 1970er Jahren durch eine zunehmende Entgrenzung von Arbeit erodiert, zählt zu den zentralen Thesen der (andro- und eurozentrischen) Arbeits- und Industriesoziologie. Das von den *Precarias* eingeführte Konzept des Kontinuums von Sex, Aufmerksamkeit und Sorge als Kontinuum von informeller und formaler sowie bezahlter und unbezahlter Arbeit verdeutlicht demgegenüber, dass das Zusammenfallen von Arbeit und Leben keinesfalls eine Neuheit postfordistischer Produktionsverhältnisse ist, sondern seit jeher Kennzeichen feminisierter Arbeit war. Weil Leben beständig umsorgt, betreut, gepflegt, wiederhergestellt werden muss, war die dafür zu erbringende und traditionell Frauen zugewiesene Arbeit „der Aufmerksamkeit, Zuwendung und Handlung“ (Klinger 2013, 83) immer schon *grenzenlos*.

[2] Bei den *Precarias a la deriva* handelte es sich um ein bis 2006 aktives Kollektiv von feministischen Theoretiker\*innen und Aktivist\*innen, das die südeuropäische Anti-Prekarisierungsbewegung stark beeinflusst hat und dessen Arbeiten dank der Übersetzung ihrer Texte unter anderem ins Deutsche und ins Englische international rezipiert werden, insbesondere in der feministischen und post-marxistischen Prekarisierungsforschung. Theoretisch lässt sich ihr Projekt als feministisch-materialistischer Operatismus umschreiben.

Die Precarias a la deriva setzten mit ihren Analysen und Aktionen an dieser unauflösbaren Integriertheit von Lebens- und Sorgeverhältnissen an (2011, 57). Sie betrachten die „Prekarisierung der Existenz“, anders als die arbeits- und ungleichheitssoziologische Debatte, nicht als sekundären Effekt einer Erosion existenzsichernder Lohnarbeitsverhältnisse, sondern als Zuspitzung einer Krise, die im Kapitalismus latent immer herrscht: eine „Sorgekrise“ (ebd., 80). Die Latenz der Sorgekrise ergibt sich aus der strukturellen „Sorglosigkeit des Kapitalismus“ (Aulenbacher et al. 2015), die zum einen der systematischen Abwertung jeglicher Sorgearbeit, zum anderen der Logik der Kapitalakkumulation selbst geschuldet ist. So orientieren sich im Marktkapitalismus miteinander konkurrierende Einzelkapitale ohne Rücksicht auf langfristige Folgen (z.B. die Zerstörung von lebensnotwendigen Ressourcen) am Ziel kurzfristiger Verwertbarkeit – und untergraben damit langfristig das Fundament ihrer eigenen Reproduktion (Polanyi 1997).

Im finanzmarktdominierten Kapitalismus spitzt sich diese Krise zu, weil hier drei Entwicklungen zusammenfallen: erstens eine zunehmende, an Verwertung orientierte Vermarktlichung von Infrastrukturen und Tätigkeiten des Sorgens, die deren bedürfnisorientierte Ausrichtung unterminieren. Zweitens eine auf Schuldenabbau zielende Austeritätspolitik, die die öffentlich finanzierten Infrastrukturen durchlöchert, und drittens eine verstärkte Eingliederung von Frauen in den prekären Erwerbsarbeitsmarkt. Letzteres führt just zu jenem Zeitpunkt zu einem Rückgang informeller feminisierter Sorgearbeitsressourcen in der Privatsphäre als Individuen, Familien und Privathaushalte aufgrund der ersten beiden Aspekte verstärkt darauf zurück geworfen sind, entstandene Lücken in der öffentlichen Daseinsvorsorge durch Eigenverantwortung zu kompensieren (Jürgens 2010). Erst die daraus resultierende Sorgekrise bildet für die Precarias a la deriva den Entstehungshintergrund für Prekarität in einem existenziellen Sinn. Das heißt eine das gesamte Leben durchdringende Unsicherheit: als „eine elementare Ungewissheit in Bezug auf einen nachhaltigen Zugang zu jenen Ressourcen [...], die für die volle Lebensentfaltung eines Subjekts grundlegend sind.“ (Precarias a la deriva 2011, 59)

Es sei dieses Wegbrechen der Gewissheit von verlässlichen Sorgebeziehungen und -ressourcen im Alltag, das Subjekten die Voraussetzung nähme, sich im Kampf gegen prekäre Arbeitsverhältnisse der effektivsten Waffe zu bedienen, die Lohnabhängigen für die Durchsetzung ihrer Interessen zur Verfügung steht: die kollektive Arbeitsniederlegung. Umgekehrt formuliert bedeutet das, dass die breitflächige Durchsetzung von prekären Beschäftigungsverhältnissen erst durch die weitreichende Landnahme der Ressourcen, Netzwerke und Mittel möglich wurde, die abhängig Arbeitende für ihre Reproduktion benötigen. Für die Precarias a la deriva handelt es sich hierbei nicht lediglich um Güter und Infrastrukturen der Versorgung, die der kollektiven Verfügung entzogen wurden, sondern sie beobachten darüber hinaus ein allgemeines, politisch induziertes Verlernen von sozialen Fähigkeiten: Die Herausbildung eines an egoistischer Nutzenmaximierung orientierten unternehmerischen Subjekttypus und die anhaltende Familialisierung von Sorgearbeit hätten zusammen mit der Privatisierung des öffentlichen Raums und der durch steigende Mieten forcierten ‚Krise der Arbeiter\*innenviertel‘ zu einer Zerstörung von Subjektivitäten beigetragen, die befähigt wären, sich auf solidarischer Basis um einander zu sorgen. Erst in Verbindung mit

dieser „multidimensionalen Sorgekrise“ (ebd., 85) können prekäre Lohnarbeitsverhältnisse eine „strukturelle Unsicherheit des alltäglichen Lebens“ (ebd., 71) herbeiführen; Individuen würden vor diesem Hintergrund „erpressbar“ und gezwungen, ihre Arbeitskraft unter noch so unsicheren und ausbeuterischen Bedingungen zu verkaufen (ebd., 79).

Derweil habe sich der Sozialstaat in einen „Beihilfen- und Risikomanagementstaat“ (ebd., 91) verwandelt, der nicht die Ursache der Existenzängste beheben helfe – die allgemeine Sorgekrise –, sondern auf eine autoritäre Schutz- und Sicherheitspolitik setze, die Individualisierung und gesellschaftliche Stratifikation weiterhin vorantreibe:

Schon wird nicht mehr über dieselben Rechte wie früher gesprochen (Vollbeschäftigung, angemessene Löhne, öffentliches Gesundheitswesen), sondern über das neue ‚Recht auf Sicherheit‘. Diese Sicherheit hat selbstverständlich nichts mit sozialer Sicherheit zu tun. Es geht nicht um Fragen der Arbeit, der Gesundheit, des Wohnens, der Sorge etc., sondern um Überwachung und Schutz angesichts der ‚Anderen‘, [...] der ‚Risikogruppen‘. (ebd., 78f.)

Die Precarias beziehen sich hier auf die Arbeiten von Loïc Wacquant (2010), der argumentiert, dass sich parallel zur Zunahme prekärer Arbeits- und Lebensverhältnisse eine Transformation vom sozialen Sicherheits- zum strafenden Staat beobachten lässt. Der Staat wird autoritärer, indem er verstärkt auf Techniken des Polizierens, Bestrafens und Kontrollierens setzt, um auf die sozialen Folgen der Deregulierung der (Arbeits-)Märkte – wachsende soziale Ungleichheiten, Armut, Obdachlosigkeit, nicht-existenzsichernde Arbeit etc. – zu antworten. Diese „Sekurisierung“ (Precarias a la deriva 2011, 70) des Sozialen wird, so die Precarias, von weiten Teilen der Gesellschaft akzeptiert oder aktiv eingefordert, weil sie jene diffusen Ängste und verallgemeinerten Unsicherheiten adressiert, die aus der Erosion des „soziale[n] Gewebes“ (ebd., 71) in den Städten und Nachbarschaften resultieren.

Damit treibe der Staat eine „Spirale des individualistischen ‚Rette sich, wer kann‘“ (ebd., 72) aktiv mit an, die aus der gemeinschaftsaffirmierenden Perspektive der Precarias asozial und einem sorgезentrierten Verständnis von Sicherheit entgegengesetzt ist. Aus der Perspektive der Sorge erweist sich Sicherheit als Soziabilität, die sich nur in Verbindung und in der Angewiesenheit auf andere realisiert. Der (neo-)liberale Sicherheitsstaat begreift Sozialität und Gemeinschaft demgegenüber nicht als positive Ermöglichungsbedingungen von Sicherheit, sondern, negativ gewendet, als Ansammlung von Unsicherheitsfaktoren, Risiken und potenziellen Bedrohungen, vor denen die auf ihre privatisierten familiären Solidargemeinschaften zurückgeworfenen Individuen zu schützen sind. Der mit Isolation einhergehende Entzug des Öffentlichen und des Gemeinsamen aus den Städten und Kommunen ist damit für die Precarias Ermöglichungsbedingung *und* sich verstärkender Effekt staatlicher Sekurisierung in einem:

[G]erade wenn diese Verteidigungs- und Kontrollregelungen, die dem Sicherheitsdiskurs zugrunde liegen, uns noch mehr

isolieren, gerade dann wird es umso schwieriger, gemeinsame Orte, Allianzen und Strategien der Sorge und der Solidarität zu schaffen, die als Ankerpunkte in unseren unsicheren Leben dienen könnten. (ebd., 71)

Die aus der Perspektive eines radikalen Sorgens vorgenommene Reformulierung von Sicherheit als Resultat einer Verbindung *mit* und nicht Trennung *von* den Anderen ist der zentrale Aspekt des von den Precarias entwickelten Konzepts der *cuidanía*, der mit Sorgegemeinschaft, Sorgebürger\*innenschaft oder Care-Citizenship ins Deutsche beziehungsweise Englische übersetzt werden kann.[3] Bevor das Verhältnis der *cuidanía* zum Sozialstaat im fünften Kapitel eingehender exploriert wird, soll der für das Konzept zentrale Gedanke einer allgemeinen Angewiesenheit auf Sorge als Bedingung für Sicherheit nachfolgend noch etwas genauer geklärt werden. Hierfür nehme ich auf Judith Butlers Unterscheidung von zwei Dimensionen der Prekarität und deren Rezeption durch Isabell Lorey Bezug.

### **3.2 Primäre und sekundäre Prekarität: Sorge als Antwort auf existenzielle Unsicherheit**

Judith Butlers Begriff des „prekären Lebens“ (Butler 2005) hat sich als überaus einflussreich für ein erweitertes Verständnis von Prekarität erwiesen, das in der internationalen Prekarisierungsdebatte auch weit über feministische und geschlechtertheoretische Kontexte hinaus rezipiert wird. Insbesondere Butlers Abgrenzung zwischen *precariousness* und *precarity*, die sich als eine Unterscheidung zwischen primärer und sekundärer Prekarität verstehen lässt, hat sich hierbei als sehr produktiv erwiesen. Mit *precariousness* bezeichnet sie eine sozialontologische existenzielle Vulnerabilität, die jedes Leben auszeichne. Dieses „Prekärsein“ (Lorey 2012, 31) resultiert aus der Bedingtheit von Leben selbst, das heißt aus dem Umstand, dass wir als Menschen „von Anfang an soziale Wesen und von dem abhängig sind, was außerhalb unserer selbst liegt, von anderen, von Institutionen und von abgesicherten und sichernden Umwelten und dass wir in diesem Sinne von Anfang an gefährdet (im Original: *precarious*, ML) sind“ (Butler 2010, 29). Insofern diese äußeren Bedingungen in einer durch komplexe Ungleichheits- und Herrschaftsverhältnisse zerrissenen Welt jedoch nicht für jedes Leben gleichermaßen gegeben sind, ist das Kontinuum des primären Prekärseins durch sekundäre Hierarchisierungen und Teilungen strukturiert. Diese sekundäre Dimension der politisch und ökonomisch induzierten ungleichen Verteilung von Vulnerabilität bezeichnet Butler als Prekarität (engl. *precarity*), für die sie in ihren Texten verschiedene Bedingungen nennt – von Polizeigewalt und Krieg über erzwungene Migration und mangelnde Gesundheitsversorgung bis zur Arbeitslosigkeit und Überausbeutung als „aims and effects of neoliberal forms of social and economic life“ (Butler/Athanasίου 2013, 21).

Isabell Lorey (2012) hat mit *Die Regierung der Prekären* eine der profiliertesten feministisch-theoretischen Abhandlungen über Prekarität vorgelegt, die sich zentral auf Butlers Unterscheidung von primärer und sekundärer Prekarität stützt. Die Abhandlung stellt zugleich eine fundamentale Kritik der arbeits- und wohlfahrtssoziologischen Prekarisierungsdebatte dar, die exemplarisch an den Arbeiten von Castel entwickelt wird. Bereits die

[3] Bei dem Begriff handelt es sich um einen Neologismus, der auf einem Buchstabendreher basiert: Er führt das spanische „*ciudadanía*“ (Staats-/Bürger\*innenschaft) mit „*cuidado*“ (Sorge) zusammen. Bei der Verwendung des deutschen Begriffs der „Sorgegemeinschaft“ ist es hiernach wichtig zu beachten, dass es sich nicht um einen substanziellen oder essentialistischen Gemeinschaftsbegriff handelt, sondern um eine politische und soziale Gemeinschaft, die sich nur vermittelt, nämlich über „die Anerkennung und Ausübung des Rechts, zu sorgen und umsorgt zu werden“, konstituiert (Precarias a la deriva 2011, 106).

Prämisse von Castels Studien, Prekarität ausschließlich negativ zu deuten, weist Lorey entschieden zurück. Wo Castel (stellvertretend für einen Großteil der Arbeits- und Ungleichheitsforschung) vor allem die negativen Folgen der Deregulierung des Arbeitsmarkts herausstellt, betont Lorey die Potenziale des (mitunter freiwillig gewählten) Prekärwerdens und der Krisenhaftigkeit von sozialen (Herrschafts-)Ordnungen für neue Anordnungen von Arbeit und Leben. Wenn beispielsweise patriarchale Institutionen des fordistischen Sozialstaats wie das männliche Familienernährermodell erodieren, könnte das auch emanzipatorischen Neuaufgaben des Geschlechtervertrages den Weg ebnen (vgl. auch Manske/Pühl 2010; Völker 2009).

Der eigentliche Dreh- und Angelpunkt von Loreys Kritik an Castel ist jedoch die von ihm vorgenommene „Opposition von sicherem Sozialstaat und unsicherer Prekarität“ (Lorey 2012, 60). So konzipiere Castel Prekarität als bedrohliche, das individuelle wie gesellschaftliche Leben gefährdende Anomie (ebd., 65f.), die der als schützende Hand idealisierte Sozialstaat einzudämmen habe, um einen neuen gesellschaftlichen Normalzustand der Sicherheit und Integration herzustellen. Lorey argumentiert, dass Castel die strukturelle Herrschaftsförmigkeit von „Gesellschaften, die sich über Verhältnisse des Schutzes und der Sicherheit konstituieren“ (ebd., 67), verkenne. In solchen Gesellschaften würde Unsicherheit (z.B. im Sinne von Unplanbarkeit und Kontingenz) per se als bedrohlich gelten, um sodann die Sicherheit „von manchen auf Kosten vieler Anderer“ (ebd.) herzustellen. Der Sozialstaat folge laut Lorey einer „biopolitisch-immunisierenden“ Logik, insofern er die Prekären aufspalte „in einen Teil, der im Verhältnis zur Immunisierung als ‚integrierbar‘ betrachtet wird, und einen anderen Teil, der als ‚unheilbar‘ und zugleich tödlich für die Gemeinschaft konstruiert wird und deshalb gänzlich aus dieser ausgeschlossen werden muss.“ (ebd., 61) Diese „Immunisierungsdynamik einer Normalisierungsgesellschaft“ (ebd., 74) liegt Lorey zufolge auch dem Drei-Zonen-Modell von Castel zugrunde: Das Ziel der staatlichen Wiederherstellung eines normalen Maßes an Sicherheit bestehe für Castel in der Überführung der Individuen aus der *Zone der Prekarität* (wechselhafte und unsichere Beschäftigung) in die *Zone der Integration* (sichere Normalarbeitsverhältnisse). Das Abrutschen in die dritte *Zone der Entkopplung* (dauerhafter Ausschluss von regulärer Erwerbsarbeit) entwerfe Castel als „Bedrohungsszenario“ der durch Prekarisierungserfahrungen verängstigten weißen männlichen Mittelschicht, die letztlich zu einer Entsolidarisierung mit den Exkludierten und (unbewusst) zu deren Identifizierung mit der Unsicherheit führe (ebd., 78). Denn, so Lorey, „[v]on den Rändern, den Marginalisierten, [...] droht der Bruch, die Sezession, der Verfall der Gesellschaft“ (ebd., 79).

Castels ausschließlich negative Konzipierung von Prekarität sowie seine sozialstaatszentrierte Strategie der Entprekarisierung verfangen sich Lorey zufolge in eben dieser Immunologik, in der „das geteilte Prekärsein in erster Linie als Bedrohung“ begriffen würde: „als Ängstigung und Verängstigung durch die Anderen und durch die mit ihnen geteilte Verletzlichkeit“ (ebd., 35). Eine emanzipatorische Alternative zu Castels Erneuerung des sozialen Versicherungsstaates erkennt sie in dem bereits erwähnten Konzept der „Sorgegemeinschaft“ der *Precarias a la deriva*. An die Stelle individualisierter Absicherung setze dieses auf die Anerkennung der unhintergehbaren Relationalität und Interdependenz mit Anderen (eine Charakterisierung, die

bei Lorey sozialontologisch allgemein verfasst ist und nicht näher spezifiziert wird). Verbundenheit und das Angewiesen-Sein auf Andere werden in der Sorgegemeinschaft nicht als Unsicherheitsfaktor und Gefährdung von individueller Autonomie erfahren, sondern zum Ausgangspunkt für Praktiken der „geteilten Sorge“ (Meyer 2009), die laut Lorey eine ‚Gegenmacht‘ konstituieren sollen: Individuen sollen durch diesen Prozess dazu befähigt werden, sich den auf Isolation und Verängstigung basierenden staatlichen Sicherheitsangeboten zu entziehen. Wie soziale Sicherheit in der beziehungsweise durch die Sorgegemeinschaft ohne sozialstaatliche Absicherung hergestellt werden soll, bleibt bei Lorey jedoch vage. So mündet ihre Kritik letztlich in eine abstrakte Anrufung aller Prekären, sich über die (wenn auch unterschiedlich erfahrene) geteilte Prekarität zu verbinden und auf Basis der Sorge um- und füreinander neu anzufangen:

In einer entsetzenden, Furcht erregenden Konstituierung entsteht ein Vermögen der bedrohten und bedrohlichen Prekären, neue Formen des Schutzes zu erfinden, die nicht in der immunisierenden Abwehr und Negation von Gefährdetheit und Kontingenz bestehen, sondern solche herrschaftssichernden Dynamiken durchbrechen und die damit verbundenen Fantasien von Unverletzbarkeit und Überlegenheit untergraben. (Lorey 2012, 140)

Das Verdienst von Loreys Abhandlung liegt darin, auf einen theoretischen und politisch-strategischen Möglichkeitsraum zu bestehen, der sich angesichts eines Brüchigwerdens von herrschaftsförmigen (sozialen) Sicherheitsregimen für emanzipatorische Perspektiven eröffnet. Dies umso mehr, als sich inzwischen zwar auch bei den Gewerkschaften die Einsicht durchgesetzt hat, dass die Rückkehr zum andro- und eurozentrischen „sog. Normalarbeitsverhältnis und seine[n] industriegesellschaftlichen Anliegerinstitutionen“ (Manske/Pühl 2010, 11) keine erfolgsversprechende und wünschenswerte Strategie zur globalen Bekämpfung von sozialer Unsicherheit im 21. Jahrhundert ist. Andererseits bleibt die Frage, wie soziale Sicherheit in Zukunft als allgemeines Recht und nicht lediglich als Privileg einiger Weniger herzustellen wäre, eine nach wie vor offene und stark umkämpfte Frage. Loreys radikale Sozialstaatskritik wirft in dieser Hinsicht mehrere Probleme auf, die den Beitrag radikaler Sorgekonzepte zu einer Erneuerung und Ausweitung von Mechanismen sozialer Absicherung begrenzen. Diese Probleme sollen im Folgenden knapp umrissen werden, um auf diesem Wege Fallstricke und gefährliche Rückkopplungen einer anti-etatistischen Konzeption von *radical care* aufzuzeigen.

#### **4. Die negativen Seiten der Sorge: Probleme und Fallstricke von *radical care***

Loreys Fundamentalopposition gegen Castels Prekaritätskritik liegt, wie ich im Folgenden ausführen möchte, nicht zuletzt ein problematischer, weil reduktiver Sozialstaatsbegriff zugrunde, den man Castel ironischerweise ebenfalls attestieren kann, wenn auch unter anderen Vorzeichen. Castel

rekurriert im Wesentlichen auf einen sozialdemokratisch gefärbten Begriff des Wohlfahrtsstaats, wenn er diesen als Antagonisten von Marktkräften und gleichsam als Korrektiv der negativen Folgen einer entgrenzten Vermarktlichung revitalisieren möchte. Für Lorey wiederum besteht der Staat offenbar ausschließlich aus Funktionen und Regierungstechnologien, die in letzter Instanz auf die Sicherung von Herrschaftsverhältnissen abzielen – durch die Normalisierung derer, die sich integrieren lassen, und durch die bis zum tödlichen Ausschluss reichende Bekämpfung der Anderen, die aus ordnungspolitischer Sicht als nicht integrierbar gelten und/oder deren Arbeitskraft nicht gebraucht wird. Während es stimmt, dass Castel den disziplinierenden und repressiven Seiten des Staates zu wenig Aufmerksamkeit widmet, und auch wenn richtig ist, dass er in Durkheimischer Tradition das Bedrohungsszenario für den gesellschaftlichen Zusammenhalt überstrapaziert, kann Loreys Versuch, Castels Warnung vor den sozialen Folgen der Pekarisation nahtlos mit der herrschaftssichernden Funktion des Staates zu identifizieren, dennoch nicht überzeugen. Denn Lorey stützt ihre Kritik auf die letztlich unhaltbare Behauptung, dass Castel nicht nur soziale Unsicherheit im Sinne der *sekundären* Prekarität, sondern jegliche Form der Unsicherheit zu überwinden sucht. Castels Prekarisierungskritik mündet für Lorey nach dieser Lesart in eine Negation auch der *primären* Prekarität als unhintergebarer Bedingtheit des Lebens und damit in einer Aberkennung der aus dieser primären Verwundbarkeit resultierenden Angewiesenheit auf Andere.

Dass diese Lesart überzogen ist, zeigt sich konkret etwa dort, wo Castel (2005, 38) die Ausbreitung von sozialer Unsicherheit mit einem Virus vergleicht, das allmählich die sozialen Bezüge und Strukturen des Alltagslebens auflöse (ebd.). Lorey interpretiert diese – auf die sekundäre Dimension von Prekarität verweisende – Warnung Castels vor dem ‚Virus der sozialen Unsicherheit‘ im Sinne der primären Dimension von Prekarität als Warnung vor einem „Virus der unberechenbaren sozialen Verwundbarkeit der Einzelnen und der beunruhigenden Abhängigkeit von Anderen“ (2012, 71). Was Lorey an Castels Sozialstaatsbegriff nicht zur Kenntnis nimmt, ist, dass er diesen gerade nicht als Negation der Interdependenz und Angewiesenheit auf Andere, sondern als Institutionalisierung und Verrechtlichung der daraus resultierenden Verantwortung füreinander auf Basis kollektiver Solidarmechanismen begreift. Das ist letztlich der Tatsache geschuldet, dass Lorey auf staatlich-institutioneller Ebene nicht zwischen den bürgerlichen Rechtsschutzbestimmungen und den Institutionen sozialer Absicherung unterscheidet, die zwei unterschiedliche „Grundarten von Sicherheitssystemen“ (Castel 2005, 7) verkörpern: auf der einen Seite ein rechtlicher Schutz von *individuellen* bürgerlichen Grund- und Freiheitsrechten auf Unversehrtheit von Eigentum und Person; und auf der anderen Seite eine durch soziale Sicherungssysteme gewährleistete *kollektive* Sicherheit, die „vor den wesentlichen Risiken, die die Lebenssituation der Menschen nachhaltig beeinträchtigen könnten[, schützen]. Dazu zählen etwa Krankheiten, Unfälle, Altersarmut – jene Wechselfälle des Lebens, die schlimmstenfalls sogar zu sozialer Verelendung führen können“ (ebd.).

In ihrer Kritik an der Sekurisierung und Immunisierung des Sozialen spitzen Lorey und die Precarias a la deriva ihre Staatskritik so zu, dass diese beiden Seiten nahezu ununterscheidbar in eins fallen, genauer: dass der

Schutz durch kollektive Sicherheit gänzlich vom *negativen* Freiheits- und Sicherheitsverständnis des bürgerlichen Rechtsstaats überformt wird. Das ist zwar *empirisch* nicht komplett falsch, wie Wacquants (2008) Untersuchungen insbesondere für die USA plausibel aufzeigen.[4] Doch wird von Lorey und den Precarias auch *theoretisch* nicht mehr zwischen einerseits konkreten Sozialstaatstypen (dem aktuellen neoliberalen und dem historischen fordistischen) und andererseits Sozialstaatlichkeit als allgemeiner Vergesellschaftungsweise unterschieden. „Die Stabilität eines sozialstaatlichen Schutzes“, schreibt Lorey, „existiert *nie* für alle gleichermaßen“ (Lorey 2012, 78, Herv. ML). Aus dieser theoretischen Statik entstehen zwei grundsätzliche Folgeprobleme:

Erstens wird die konstitutive Widersprüchlichkeit von Sozialstaatlichkeit als umkämpftem gesellschaftlichem Verhältnis verkannt, in das sich verschiedene, gegensätzliche Interessen einschreiben. Staatliche Sozialpolitik kann, wie Lorey zu Recht einwendet, von ordnungs- und steuerpolitischen Strategien der Einhegung und Befriedung gesellschaftlicher Konflikte nicht entkoppelt werden. Doch haben sich in sie zugleich immer auch emanzipatorische Errungenschaften und solidarische Formen eingeschrieben, die in Kämpfen um soziale Rechte durchgesetzt wurden. Wenn diese Rechte freilich nie allumfassend und allen zugänglich waren, haben sie Verhandlungsspielräume doch auch erweitert und Anknüpfungsmöglichkeiten für die Artikulation neuer, etwa feministischer und transnationaler Solidaritätskonzepte geboten, die die patriarchale und nationalstaatliche Verfasstheit von Sozialpolitik – und damit des Sozialen selbst – herausforderten. Eine Theoriekonstruktion, die die ‚Sorgegemeinschaft‘ gegensätzlich ins Verhältnis zum Sozialstaat setzt, riskiert aber, nicht nur die Widersprüchlichkeit von Sozialstaatlichkeit, sondern auch die der (radikalen) Sorge zu negieren, und damit ist ein zweites Folgeproblem verbunden: Dass ‚mehr Sorge‘ (der Gemeinschaft) als Antwort auf Prekarität per se geeigneter erscheint als ‚mehr Sicherheit‘ (durch den Staat), ist keinesfalls selbstverständlich. Zwar wird Sorge dem Alltagsverständnis nach überwiegend mit positiven Handlungen und Emotionen in Verbindung gebracht: mit Empathie, Aufmerksamkeit, Unterstützung und Solidarität. Doch es gibt auch eine andere, negative und *verunsichernde* Seite der Sorge, die unterschlagen wird, wenn sie vereinfachend als Gegenbegriff von Prekarisierung ins Feld geführt wird: Aufmerksamkeit kann stets in Kontrolle, Unterstützung in Paternalismus, Angewiesenheit in Abhängigkeit, Zugewandtheit in Übergriffigkeit gewendet werden (Murphy 2015). Gemeinschaftsförmige Praktiken des (radikalen) Sorgens sind also weder begrifflich noch politisch dagegen gefeit, Teil eines herrschaftsförmigen und -sichernden Projekts zu werden. Dies gilt umso mehr im Kontext gegenwärtiger neoliberaler Umstrukturierungen von Sozialstaatlichkeit, bei der mit Blick auf die oben skizzierte Sorgekrise seit einiger Zeit vermehrt zivilgesellschaftliche und gemeinschaftsförmige Care- und Unterstützungspotenziale in Dienst genommen und aktiv gefördert werden (van Dyk 2019; Haubner 2019; Laufenberg 2018). Gerade alternative, bewegungsnahe Ansätze, die unter Begriffen wie „caring communities“ firmieren und sich häufig durch einen stark institutionenkritischen Zugang auszeichnen, finden sich vor diesem Hintergrund in einer widersprüchlichen Situation wieder, insofern aktuell „die Verzivilgesellschaftung der sozialen Frage gleichermaßen von unten wie von oben forciert wird.“ (van Dyk 2019,

[4] So folgen im neoliberalen Staat tendenziell nicht nur beide Flügel des Staates weitgehend demselben Ziel einer qualitativen Umstrukturierung sämtlicher gesellschaftlicher Bereiche, sozialer Beziehungen und Subjektivitäten nach marktförmigen Kriterien. Finanzielle Mittel und Personal werden zudem, erstens, regelrecht vom sozialen zum bestrafenden Arm des Staates verschoben. So hat sich in den USA parallel zum Abbau sozialer Rechte und Leistungen (etwa im Zuge der Sozialhilfereform 1996) ein massiver Ausbau des Gefängnisystems ereignet. Die Zahl der meist männlichen und überwiegend nicht-weißen Gefängnisinsassen hat sich zwischen 1975 und 2000 verfünffacht (Wacquant 2008, 400). Und zweitens adaptieren die Institutionen des sozialen Flügels im aktivierenden *workfare state* zunehmend die Disziplinar- und Kontrolltechniken des punitiven Flügels.

285) Dass damit unter bestimmten Bedingungen das Potenzial von weniger Paternalismus und mehr Autonomie und Mitbestimmung, aber zugleich die Gefahr von mehr Responsibilisierung, Entgarantierung sozialer Rechte und Rückbau von öffentlichen Diensten und Infrastrukturen einhergeht, erzeugt Paradoxien, auf die Praktiken und Konzepte des radikalen Sorgens Antworten finden müssen, wenn sie emanzipatorische Impulse für die Suche nach neuen Wegen sozialer Absicherung bieten wollen. Einige Überlegungen zu dieser Frage sollen nun abschließend konturiert und mit dem Vorschlag verknüpft werden, *radical care* als paradoxe Politik der Sorge beziehungsweise Sorgebürger\*innenschaft zu konzeptionalisieren.

## 5. Schluss: Das paradoxe Recht auf Sorge und die Erneuerung des Wohlfahrtsstaats von unten

Das Konzept der „Sorge-Bürger\*innenschaft“ beziehungsweise „Sorgegemeinschaft“ wird von den Precarias a la deriva als Vorschlag unterbreitet, die gegenwärtige Care-Krise nicht ausschließlich negativ zu fassen, sondern sie als Gelegenheit für die kollektive Erfindung von neuen Sorgerechten zu nutzen – Rechte, die bedürfnisorientiert sind und die den konkreten Lebensformen und Beziehungen gerecht werden, die sich oft quer zu den eingetretenen institutionellen Pfaden von Staat, Haushalt und Familie bewegen (Precarias a la deriva 2011, 103). Hierbei geht es nicht lediglich darum, ein Recht auf spezifische Sorgeleistungen wie Pflege und Assistenz einzufordern, oder ein Recht auf Ausübung von Sorge zu implementieren, das (wie im Falle der Vereinbarung von Familie und Beruf) nachteilige Konsequenzen von Sorgeverpflichtungen kompensieren soll. Die Precarias schlagen vor, über solche Sorgekämpfe, die innerhalb der existierenden Institutionen geführt werden, hinaus zu gehen, um quer dazu, beziehungsweise abseits davon, neue Institutionen zu erfinden, die andere, möglicherweise „zukunftsträchtigere Lebensformen“ (ebd., 114) ermöglichen. Daran geknüpft ist für sie die Notwendigkeit einer sorge-logischen Reformulierung von Bürger\*innenschaft, die in ihrer gegenwärtigen Form weiterhin an die moderne Konzeption des autonomen Subjekts gekoppelt ist (ebd., 106). Eine solche Bürger\*innenschaft beruht auf vergeschlechtlichten Dichotomien zwischen Öffentlichkeit und Privatheit, Autonomie und Abhängigkeit. Das ihr zugrunde gelegte ideale Rechtssubjekt ist „männlich, autonom, rational und sich selbst transparent, beschäftigt, abstrakt (entkörper, ohne ‚Merkmale‘ und aus seinem Kontext gelöst) sowie Mitglied eines besonderen Nationalstaats, der ihm einen universellen Bürgerstatus verschafft“ (ebd., 108). Ein solches Verständnis des Subjekts als autonomer Träger von Rechten bleibt letztlich ideologisch, weil es die andere Seite der Dichotomie – die oft ins Private und Unsichtbare verschobenen Abhängigkeiten und Bindungen – als ihr konstitutives Anderes negiert.

Diese ideologische Leugnung ist dem modernen Sozialstaat auf paradoxe Weise eingeschrieben. So wird sein emanzipatorischer Gehalt gemeinhin nicht nur in der Kollektivierung sozialer Risiken ausgemacht, sondern gerade darin, dass er von der Angewiesenheit auf interpersonelle Solidarität unabhängig macht. Silke van Dyk etwa betrachtet die aktuelle Konjunktur von Gemeinschaftssemantiken in Verhandlungen ‚der sozialen Frage‘ daher

mit Skepsis, da diese hinter solche sozialstaatlichen Errungenschaften zurückzufallen drohen. Das auf anonymen Ausgleichmechanismen basierende sozialstaatliche Solidarprinzip wird von ihr entsprechend gegen eine Moral des Gemeinsinns verteidigt, die Solidarität erneut an interpersonelle reziproke Abhängigkeitsverhältnisse wie lokale Sorgegemeinschaften bindet. Denn es sei „eine wesentliche, wenn auch nie umfassend realisierte Errungenschaft der Moderne, dass ein Mensch nicht gemocht oder als besonders (klug, interessant, einzigartig) anerkannt werden muss, um ein Recht auf (soziale, politische, bürgerliche) Rechte zu haben.“ (van Dyk 2016, 251) Van Dyk evokiert damit die oben skizzierten negativen Seiten der Sorge, die in informellen Solidargemeinschaften, in denen unter anderem Rechte auf Sorge, Unterstützung, Gesundheitsversorgung nicht einklagbar sind, ungleich willkürlicher und unberechenbarer durchgreifen können als dort, wo individuelle Rechtsansprüche institutionalisiert sind.

Dieser berechtigte Einwand kann andererseits die Ambivalenzen einer staatlich regulierten und rechtlich verbürgten Herstellung von sozialer Sicherheit nicht aus der Welt schaffen, die in diesem Beitrag als Konstitutionsbedingungen radikaler Sorge rekonstruiert wurden: Staatliche Institutionen sozialer Absicherung sind in ihrer gegenwärtigen Ausprägung kategorisch exklusiv (insbesondere hinsichtlich nationaler Staatsbürger\*innenschaft); sie knüpfen ihre Leistungen an (Erwerbs-)Arbeitszwang, abstrahieren von den konkreten Lebensformen und Biografien und erweisen sich gerade für marginalisierte Gruppen als unzuverlässig, disziplinierend oder gar gefährlich. Sie reproduzieren darüber hinaus das Ideologem von Freiheit als Bindungslosigkeit (Tronto 2013, 88), wodurch verschleiert wird, dass das Wohlfahrtsdreieck aus Staat, Markt und Familie in einer Struktur vergeschlechterter und rassistischer Arbeitsteilung verankert ist. Kurzum, der moderne Sozialstaat ist, in den Worten von Wendy Brown (1995, 184), in struktureller, diskursiver und subjektivierender Hinsicht „socially masculine: its discursive currencies are rights rather than needs, individuals rather than relations, autogenesis rather than interdependence, interests rather than shared circumstances“.

Die Idee der Sorgebürger\*innenschaft knüpft mit ihrer Neuerfindung von Rechten an den jeweils zweiten Term der von Brown genannten Dichotomien an und artikuliert damit Widersprüche zur staatlichen Herstellung von sozialer Sicherheit. Die Rechte, die von der Sorgegemeinschaft erfunden und eingefordert werden, sind bedürfniszentriert, stützen Beziehungen und soziale Verhältnisse, anerkennen die existenzielle Interdependenz allen Lebens und fördern Wege der Verwirklichung von kollektiven (und nicht nur individuellen) Interessen und Zukünften. Jedoch: Eine Politik der Sorge, die sich ihrer negativen Seiten bewusst ist, sollte solche Rechte auf eine *paradoxe* Weise artikulieren und einfordern, und dies in zweierlei Hinsicht: Zum einen darf die Sorgegemeinschaft die kritisierten Dichotomien nicht einfach umkehren; bedürfnis- und beziehungsorientierte Rechte dürfen nicht auf Kosten individueller Freiheit durchgesetzt werden, die Anerkennung von Interdependenz und Abhängigkeit darf nicht gegen individuelle Autonomiebestrebungen ausgespielt werden und so weiter. Stattdessen geht es darum, die Konflikte und Spannungen innerhalb der Dichotomien – die auf den Grundwiderspruch moderner Gesellschaften zwischen individueller Freiheit und kollektiver Sicherheit verweisen – zu artikulieren und einer politischen

Bearbeitung zugänglich zu machen. Die Aufgabe einer solchen deliberativen Sorgegemeinschaft wäre, Wege zu erkunden, auf denen die sozialpathologischen Verabsolutierungen der individuellen *und* der sozialen Sicherheit – sorgloser Egoismus dort, sozialer Konformismus hier – gleichermaßen begrenzt werden können.

Zum anderen, und dies betrifft den zweiten Aspekt der Paradoxie von Sorgerechten, ist das Verhältnis der Sorgebürger\*innenschaft zum (Sozial-)Staat weder als affirmativ noch als gegensätzlich, sondern als im strategischen Sinne spannungsgeladen und widersprüchlich zu denken. Dieser Aspekt klingt bei den Precarias a la deriva (2011, 114) deutlich an, ohne weiter verfolgt zu werden, wenn sie über ihren „strategischen Gebrauch vom Sprachspiel der Rechte“ der *cuidanía* sprechen:

Recht auf Ressourcen, auf Räume, auf Zeiten [...], um Sorge zu tragen und umsorgt zu werden. Wenn wir Rechte fordern oder erfinden, dann tun wir dies indessen nicht deshalb, weil wir (nur) Rechtssubjekte sein wollen, sondern vor allem, weil wir nach Möglichkeiten verlangen, unser eigenes Leben kollektiv zu gestalten und Subjektivitäten zu erfinden, die zu einem Leben befähigt und ermächtigt sind, in dessen Zentrum das Leben selbst steht. Daher wollen wir nicht nur einen Staat, der Rechte garantiert, denn nicht alles, was politisch ist, vollzieht sich über den Staat. Wir wollen ein nachhaltiges Leben innerhalb und außerhalb des Staates. (ebd., 114f.)

Dieser strategische Gebrauch von Rechten der Sorge ist mit Daniel Loick (2017) argumentiert paradox, weil er *einerseits* besondere Rechte einfordert – das Recht auf Gesundheitsversorgung, auf Zeit für (Selbst-)Sorge, auf Wohnraum oder Mobilität, auf Selbstbestimmung, wie und mit wem über nationale und familiäre Grenzen hinweg Sorgebeziehungen gelebt und entwickelt werden, die einen Anspruch auf Unversehrtheit und Schutz haben. *Andererseits* aber wird der Staat durch die Sorgegemeinschaft „als Gravitationszentrum der Politik“ (ebd., 259) delegitimiert, indem Vorbehalte gegen eine Politik der Rechte artikuliert und das Politische auf andere, gemeinschaftliche Schauplätze verlegt wird. Die Paradoxie einer Politik der Rechte besteht nach Loick darin, Rechte einzufordern, um Bedingungen herstellen zu helfen, unter denen die Inanspruchnahme von Rechten verzichtbar wird. Zu solchen Bedingungen zählen:

die Etablierung von [...] sozialen Einigkeiten von Individuen; die Konstruktion neuer Beziehungsweisen und das Experiment mit Lebensformen; die Veränderung des Alltags und die Entwicklung von Sensibilitäten für die Besonderheit spezifischer Bedürfnisse, Situationen und Kontexte; sowie das Eintreten von Solidarität, Fürsorge und gegenseitige Hilfe. (ebd.)

Theoretisch-konzeptionell wie politisch scheint mir für eine Sorgebürger\*innenschaft, die diese Paradoxie von Rechten aushalten muss, die Suche nach anderen Formen der Institutionalisierung von Sorge richtungsweisend, die die Dichotomie eines „innerhalb und außerhalb des Staates“

(Precarias a la deriva 2011, 114f.) dekonstruieren. So zeigen die aus den spanischen Anti-Austeritätsbewegungen hervorgegangenen neuen Munizipalisten (Brunner et al. 2017) oder die Netzwerke der „Solidarity Cities“ (Kron/Lebuhn 2018), dass sich solidarische und bedürfnisorientierte Formen des ‚Stoffwechsels‘ zwischen öffentlichen Institutionen und sozialem Leben auf der Schwelle von Staatlichkeit und Gesellschaft herausbilden können. Solche Schwellen sind freilich keine Kuschelzonen, da der Staat ein herrschaftsförmiges gesellschaftliches Verhältnis bleibt; der Kontakt zwischen Staat und Zivilgesellschaft schließt daher immer auch Konflikte und Aushandlungsprozesse zwischen heterogenen und ungleichen Akteur\*innen mit ein, deren Aufeinandertreffen innerhalb asymmetrischer Machtverhältnisse situiert ist. Dennoch, und hierauf kommt es an, können Institutionen der sozialen Reproduktion und öffentliche Infrastrukturen in solchen Schwellenbereichen durch Prozesse der Demokratisierung prinzipiell umfunktioniert und umstrukturiert werden, um sie auf einer subnationalstaatlichen Ebene für das Gemeinwesen zu öffnen und den sozialen Notwendigkeiten und Bedürfnissen der Individuen anzupassen (statt umgekehrt) (Pérez/Ramas 2019).

Die Durchsetzung von Rechten der Sorgegemeinschaft (auf soziale Teilhabe, auf ein vom Citizenship- und Versicherungsstatus unabhängiges universales Recht auf Gesundheitsversorgung etc.) bleibt im Falle der neuen Munizipalisten und der Solidarity Cities nicht abstrakt und formalistisch. Sie gelingt vielmehr, indem konkrete soziale, institutionelle und materielle Bedingungen dafür geschaffen werden, dass diese Rechte wahrgenommen werden können. Um dies zu erreichen, arbeiten zivilgesellschaftliche, subnational-staatliche und administrative Akteur\*innen eng zusammen. Dass diese auf das Lokale abhebende Strategie angesichts des gegenwärtigen Strukturwandels des Wohlfahrtsstaates, in dessen Kontext die Verwandlung der Zivil- in eine Care-Gemeinschaft auch von oben aktiv vorangetrieben wird, nicht widerspruchsfrei verlaufen kann, ist selbstverständlich (Laufenberg 2018). Im Vergleich zur hyperprivatisierten Haushalts- und Familienform, die traditionell und bis heute die bedeutendste Ressource für die Ausbeutung informeller feminisierter Care-Arbeit darstellt, bietet eine öffentlich praktizierte Sorgebürger\*innenschaft jedoch weit mehr Mobilisierungs- und Organisierungspotenziale, die für die nicht erst seit der Corona-Krise anstehenden Kämpfe um die Zukunft von sozialer Sicherheit, Sorgeverhältnissen und Wohlfahrtsstaat eine bedeutende Rolle spielen können.

## Literatur

- Aulenbacher, B. (2009) Die soziale Frage neu gestellt. Gesellschaftsanalysen der Prekarisierungs- und Geschlechterforschung. In: Castel, R.; Dörre, K. (eds.) *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Aulenbacher, B.; Dammayr, M.; Décieux, F. (2015) Prekäre Sorge, Sorgearbeit und Sorgeproteste. Über die Sorglosigkeit des Kapitalismus und eine sorgsame Gesellschaft. In: Völker, S.; Amacker, M. (eds.) *Prekarisierungen. Arbeit, Sorge und Politik*. Weinheim: Beltz Juventa.

- Balibar, É. (2012) *Gleichfreiheit: Politische Essays*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Boltanski, L.; Chiapello, È. (2003) *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz: UVK.
- Bourdieu, P. (1998) Prekarität ist überall. In: Bourdieu, P. (ed.) *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*. Konstanz: UVK.
- Brown, W. (1995) *States of injury: Power and freedom in late modernity*. Princeton: Princeton University Press.
- Brunner, C.; Niki, K.; Mulvaney, K.; Raunig, G. (2017) *Die neuen Munizipalisten. Soziale Bewegung und die Regierung der Städte*. Wien: turia + kant.
- Butler, J. (2005) *Gefährdetes Leben: Politische Essays*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Butler, J. (2010) *Raster des Krieges. Warum wir nicht jedes Leid beklagen*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Butler, J.; Athanasiou, A. (2013) *Dispossession. The performative in the political*. John Wiley & Sons.
- Caffentzis, G.; Federici, S. (2014) Commons against and beyond capitalism. In: *Community Development Journal* 49(1): 92-105.
- Castel, R. (2005) *Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Castel, R. (2012) *Die Krise der Arbeit. Neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Castel, R.; Dörre, K. (eds.) (2009) *Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Dörre, K. (2020) Die Bundesrepublik – eine demobilisierte Klassengesellschaft? *Literatur in der neuen Klassengesellschaft*. Wilhelm Fink.
- Fraser, N. (2009) Feminismus, Kapitalismus und die List der Geschichte. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 8(2009): 43-57.
- Gutiérrez-Rodríguez, E. (2014) The precarity of feminisation. In: *International Journal of Politics, Culture, and Society* 27(2): 191-202.
- Haubner, T. (2019) Das soziale Band neu knüpfen? Bürgerschaftliche Sorgedienstleistungen im Schatten von Arbeitsmarkt und Sozialstaat. In: Dörre, K.; Rosa, H.; Becker, K.; Bose, S.; Seyd, B. (eds.) *Große Transformation? Zur Zukunft moderner Gesellschaften. Sonderband des Berliner Journals für Soziologie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Hobart, H. I. J. K.; Kneese, T. (2020) Radical Care. Survival Strategies for Uncertain Times. In: *Social Text* 38(1): 1-16.
- Jürgens, K. (2010) Deutschland in der Reproduktionskrise. In: *Leviathan* 38(4): 559-587.
- Kessler, L. T. (2005) The Politics of Care. In: *Wisconsin Journal of Law, Gender & Society* 32(2): 169-199.
- Klinger, C. (2013) Krise war immer. Lebenssorge und geschlechtliche Arbeitsteilungen in sozialphilosophischer und kapitalismuskritischer Perspektive. In: Appelt, E.; Aulenbacher, B.; Wetterer, A. (eds.) *Gesellschaft. Feministische Krisendiagnosen*. Münster: Westphälisches Dampfboot.
- Kron, S.; Lebuhn, H. (2018) Solidarische Städte. Globale Soziale Rechte und das Recht auf Mobilität. <https://www.rosalux.de/publikation/id/39274/solidarische-staedte-globale-soziale-rechteund-das-recht-auf-mobilitaet/> (15/9/2020).
- Laufenberg, M. (2018) Sorgende Gemeinschaften? ‚Demenzfreundliche Kommunen‘ zwischen sozialstaatlichem Sparmodell und Emanzipationsgewinn. In: *Sub|urban: Zeitschrift für kritische Stadtforschung* 6(1): 77-96.

- Loick, D. (2017) *Juridismus: Konturen einer kritischen Theorie des Rechts*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lorey, I. (2012) *Die Regierung der Prekären*. Wien: Turia + Kant.
- Manske, A.; Pühl, K. (2010) *Prekarisierung zwischen Anomie und Normalisierung: geschlechtertheoretische Bestimmungen*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Meyer, K. (2009) Kritik der Sicherheit. Vom gouvernementalen Sicherheitsdenken zur Politik der ‚geteilten Sorge‘. In: *traverse* 16(1): 25-40.
- Motakef, M. (2015) *Prekarisierung*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Murphy, M. (2015) Unsettling care: Troubling transnational itineraries of care in feminist health practices. In: *Social Studies of Science* 45(5): 717-737.
- Neilson, B.; Rossiter, N. (2008) Precarity as a political concept, or, Fordism as exception. In: *Theory, Culture & Society* 25(7-8): 51-72.
- Pérez, M.; Ramas, F. S. (2019) The right to care: Entering outside in the southern European crisis of welfare. In: *Ephemera* 19(2): 389-400.
- Polanyi, K. (1997) *The Great Transformation: Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Precarias a La Deriva (2011) *Was ist dein Streik? Militante Streifzüge durch die Kreisläufe der Prekarität*. Wien: Turia + Kant.
- Scully, B. (2016) Precarity north and south: A southern critique of guy standing. In: *Global Labour Journal* 7(2): 160-173.
- Tronto, J. C. (2013) *Caring democracy: Markets, equality, and justice*. NYU Press.
- Van Dyk, S. (2016) Vorwärts in die Vergangenheit. Postwachstum als Gemeinschaftsprojekt. In: Ak Postwachstum (ed.) *Wachstum. Krise und Kritik*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Van Dyk, S. (2019) Community-Kapitalismus. Die Rekonfiguration von Arbeit und Sorge im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats. In: Dörre, K.; Rosa, H.; Becker, K.; Bose, S.; Seyd, B. (eds.) *Große Transformation? Zur Zukunft moderner Gesellschaften. Sonderband des Berliner Journals für Soziologie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Völker, S. (2009) ‘Entsicherte Verhältnisse’ – Impulse des Prekarisierungsdiskurses für eine geschlechtersoziologische Zeitdiagnose. In: Aulenbacher, B.; Wetterer, A. (Eds.) *Arbeit: Perspektiven und Diagnosen der Geschlechterforschung*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Völker, S.; Amacker, M. (2015) *Prekarisierungen: Arbeit, Sorge und Politik*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Wacquant, L. (2010) Crafting the neoliberal state: workfare, prisonfare, and social insecurity. In: *Sociological Forum* 25(2): 197-220.
- Winker, G. (2015) *Care revolution: Schritte in eine solidarische Gesellschaft*. Bielefeld: transcript Verlag.